

Artist Area

Die Artist Area ist der kreative Mittelpunkt der Manga Comic Con und bietet die Möglichkeit, Kunst einem großen und begeisterten Publikum zu präsentieren. Ob Illustrationen, Prints, Originalwerke, handgefertigte Produkte oder eigenes Merchandise – hier entdecken Besucher:innen die vielfältige Kreativszene rund um Manga, Comic, Anime und den asiatischen Kulturraum.

Die Artist Area richtet sich an Einzelkünstler:innen und kleine Künstler:innengruppen, die ihre selbst gestalteten Werke ausstellen und verkaufen möchten. Nutzen Sie die Gelegenheit, direkt mit Fans ins Gespräch zu kommen, neue Kontakte zu knüpfen und Ihre Arbeiten einer engagierten Community vorzustellen.



REGELUNGEN ZU STANDGEMEINSCHAFTEN

- Es dürfen nur Einzelkünstler:innen, Künstler:innenduos, -trios oder -zirkel teilnehmen, sofern diese sich bereits bei der Bewerbung als solche angemeldet haben.
- Eine Standgemeinschaft mit weiteren Künstler:innen ist möglich, vorausgesetzt, diese wurden bei der Bewerbung als Mitaussteller:innen benannt und in der Standanmeldung als Mitausstellende angemeldet (**Achtung - kostenpflichtig!**).
- Mehrfachanmeldungen sind nicht gestattet und können zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.
- Parallele Einzelbewerbungen eines eingetragenen Duos, Trios oder Zikels oder von Mitausstellenden gelten ebenfalls als Mehrfachanmeldungen.

TEILNAHMEBEGRENZUNG

- Die Anzahl der Teilnehmenden in der Artist Area ist begrenzt. Die endgültige Zahl richtet sich nach den verfügbaren Flächen und liegt im alleinigen Ermessen der Leipziger Messe GmbH. Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz.
- Für Nachrückende wird eine Warteliste mit 20 Plätzen geführt.
- Eine gleichzeitige Teilnahme an der New Artist Alley und der Artist Area ist nicht möglich. Eine Anmeldung ist ausschließlich für einen der beiden Bereiche zulässig.

STANDGRÖSSEN UND KOSTEN

In der Artist Area stehen Standflächen in Größen von 4 m² und 6 m² zur Verfügung. Die Kosten für die Teilnahme richten sich nach der gewählten Standbauvariante und -größe. Detaillierte Informationen zu den verfügbaren Varianten und Preisen finden Sie auf unserer Website: www.manga-comic-con.de/standbau

ABLAUF DES BEWERBUNGSVERFAHRENS – ZEITPLAN

24.08.2027	Beginn Bewerbungszeitraum Bewerbung über Online-Formular unter: www.manga-comic-con.de/artistarea Alle Bewerber:innen erhalten eine Eingangsbestätigung ihrer Bewerbung
21.09.2027	Bewerbungsschluss
15.10.2027	Bekanntgabe der Teilnehmer:innen und der Warteliste Alle Teilnehmenden und Personen auf der Warteliste werden umgehend per E-Mail informiert
01.11.2027	Einsendeschluss für die Aussteller:innen-Anmeldung zum Vorzugspreis
Bis Ende November 2027	Versand Standzulassung
30.11.2027	Anmeldeschluss für Veranstaltungen zur MCC 2027
Ab Januar 2027	Versand Standzuweisungen inkl. Platzierung des Standes innerhalb der Artist Area
Ab Januar 2027	Ausstellenden-Ausweise online abrufbar
Ab Ende Januar 2027	Versand Messemietrechnung
18. – 21.03.2027	Leipziger Buchmesse und Manga Comic Con

Auszug aus den Teilnahmebedingungen der Artist Area

(siehe auch spezielle Teilnahmebedingungen der Manga Comic Con 2027 Punk 1.11 und 1.26.2)

Mit dem Absenden der vollständig ausgefüllten Bewerbung nehmen die Bewerber:innen automatisch an der Auslosung und Kuratierung der Teilnehmer:innen für die Artist Area 2027 teil. Gleichzeitig werden die Allgemeinen und speziellen Teilnahmebedingungen der Leipziger Messe akzeptiert. Diese sind auf unserer Website unter **www.manga-comic-con.de/standanmelden** zu finden. Die genauen Teilnahmebedingungen für die Artist Area können unter Punkt 1.26.2 „Abweichende bzw. zusätzliche Bedingungen und Hinweise für die Teilnahme an der Artist Area“ nachgelesen werden. Desweiteren gilt ein besonderes Augenmerk auf dem Punkt 1.11 „Erzeugnisse“. Dieser Punkt regelt was verkauft werden darf und was nicht.

Das Teilen des Standes mit weiteren Künstler:innen ist grundsätzlich gestattet. Alle am Stand vertretenen Künstler:innen müssen als Mitaussteller:innen in der Bewerbung und späteren Anmeldung angegeben werden. Detaillierte Informationen dazu sind im Punkt 1.9 der Speziellen Teilnahmebedingungen (Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen) zu finden.

Mehrfachanmeldungen sind nicht gestattet und können zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Die Belegung mehrerer Stände ist nicht gestattet. Es darf nur ein Stand entweder in der Artist Area oder in der New Artist Alley gebucht werden.

Alle ausgelosten und kuratierten Teilnehmer:innen erhalten einen Link zur Online-Ausstelleranmeldung. Die Anmeldung muss bis zum 01.11.2026 vollständig ausgefüllt bei der Leipziger Messe eingehen, ansonsten verfällt die Teilnahmemöglichkeit an der Artist Area. In diesem Fall rückt ein:e Bewerber:in der Warteliste nach. Die Bewerber:innen auf der Warteliste erhalten ihre Wartelistenposition per E-Mail.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung innerhalb der Artist Area besteht nicht. Wir versuchen aber, in der Anmeldung angegebene Wünsche möglich zu machen.

Die Teilnehmer:innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Das angebotene Sortiment muss einen Bezug zu Anime, Manga, Comic oder dem asiatischen Raum haben. Außerdem sollte das angebotene Sortiment selbst gezeichnet, gestaltet, genäht, gebastelt oder hergestellt sein.

Der Teilnehmende gewährleistet während der gesamten Messelaufzeit (während der Öffnungszeiten für Besuchende) die Betreuung des Standes.

Alle Bewerber:innen werden vor der Auslosung auf die Einhaltung der Regelungen zu Fanart und KI (siehe Punkt 1.11) kontrolliert. Sollte bereits durch die Online Präsenz (zum Zeitpunkt der Bewerbung) des Bewerbenden deutlich werden, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, führt dies zum Ausschluss.

Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich bei der Leipziger Messe erfolgen. Es gelten die Regelungen gemäß Punkt 1.10 der Speziellen Teilnahmebedingungen (Rücktritt und Nichtteilnahme). Die Sonderregelungen zum kostenfreien Rücktrittsrecht von Aussteller:innen gemäß Punkt 1.5 (Anmeldung) bleiben davon unberührt.

Die wichtigsten Regelungen des Punktes 1.11 „Erzeugnisse“ für Bewerber:innen der Artist Area:

- Urheberrechte, Rechte Dritter und das geltende Deutsche Recht sind einzuhalten.
- Die EU-Regelungen zur CE-Kennzeichnung sind unbedingt einzuhalten.
- Aufgrund vieler minderjähriger Besucher:innen sind die Vorschriften des Kinder- und Jugendschutzes unbedingt einzuhalten. Produkte, die gewaltverherrlichend, pornografisch oder nicht jugendfrei sind, dürfen für minderjährige Besucher:innen nicht frei zugänglich sein. Als ausreichend zensiert gilt insbesondere, dass explizite Darstellungen in Manga, Comics oder vergleichbaren Medien nicht offen einsehbar ausgestellt werden dürfen, primäre Geschlechtsmerkmale jederzeit vollständig zu bedecken sind und sekundäre Geschlechtsmerkmale nicht in sexualisiertem Kontext dargestellt werden dürfen.
- Beim Verkauf von Lucky Bags, Wundertüten, Blind Bags oder ähnlichen Konzepten ist zu beachten, dass für die Kaufenden von außen erkennbar sein muss, welche Produkte darin enthalten sind. Der Warenwert, der in Lucky Bags enthaltenen Produkten muss mindestens 90 % des Verkaufspreises betragen. Aussteller:innen in den Ausstellungsbereichen Artist Area und New Artist Alley dürfen auch selbstgefertigte Produkte oder Kunstwerke in Lucky Bags oder Ähnlichem anbieten. Bei Lucky Bags oder vergleichbaren Überraschungspaketen muss die Mengenverteilung der enthaltenen Produktreihen bzw. Produktgruppen in allen angebotenen Tüten gleich sein. Zudem muss mindestens eine beispielhafte Zusammenstellung für Besuchende sichtbar zur Einsicht vorhanden sein.
- Das Anbieten kostenpflichtiger Glücksspiele, insbesondere Tombolas, Glücksräder oder vergleichbarer kostenpflichtiger Gewinnspiele, ist auf der Manga Comic Con untersagt. Ausnahmsweise zulässig sind jedoch Tombolas, Glücksräder und Gatcha-Automaten im Sinne eines Blind-Bag-Systems, sofern darin ausschließlich Produkte derselben Produktkategorie zu vergleichbarem Warenwert enthalten sind, beispielsweise unterschiedliche Varianten einer gemeinsamen Produktreihe. Nieten sowie Inhalte mit abweichendem oder geringerem Wert sind nicht gestattet. Lesen Sie hierzu unbedingt den Passus 1.11 der speziellen Teilnahmebedingungen.
- Der Verkauf von Fanart wird seitens der Leipziger Messe im Bereich der Artist Area, der New Artist Alley und im Fashion District toleriert, sofern gegen kein geltendes deutsches Recht verstoßen wird. Es sollten jedoch nicht mehr als 50 % des gesamten Sortiments sowie 50 % der Standfläche aus Fanart bestehen.
- KI-generierte Produkte: Werke, die ganz oder teilweise mit Hilfe generativer Künstlicher Intelligenz erstellt wurden, dürfen nicht ausgestellt oder verkauft werden.

